

Antrag

des Abg. Tayfun Tok u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Unternehmensnachfolge in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg seit 2021 mangels Nachfolge aufgegeben haben und welche Prognosen der Landesregierung zu potenziellen Unternehmensschließungen mangels Nachfolge in den nächsten fünf Jahren vorliegen;
2. welche Branchen in Baden-Württemberg von der Nachfolgelücke insbesondere betroffen sind – aufgeschlüsselt in absoluten Zahlen;
3. wie die Landesregierung die wirtschaftlichen Folgen der Nachfolgelücke im Mittelstand im Hinblick auf die Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land bewertet;
4. welche Pläne die Landesregierung verfolgt, um dem Thema Unternehmensnachfolge eine größere Sichtbarkeit zu verleihen – beispielsweise in Form eines Nachfolgegipfels unter Einbindung von Verbänden und Kammern;
5. mit welchen Maßnahmen, wie etwa Förderprogrammen oder Beratungsangeboten, die Landesregierung den Prozess bei Unternehmensnachfolgen unterstützt (unter Angabe der jeweilig vorgesehen finanziellen Mittel);
6. welche konkreten Ergebnisse und Vorschläge der Lenkungskreis Nachfolge seit seiner Einsetzung erarbeitet hat;
7. ob die Landesregierung plant, ein Anschlussprogramm zum 2020 weggefallenen Förderprogramm „Coaching für kleine und mittlere Unternehmen“ aufzusetzen, das ein Übergabecoaching – von der Planung des Übergabeprozesses bis hin zur Begleitung der Umsetzung – vorsieht;

Eingegangen: 20.2.2024 / Ausgegeben: 22.3.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welchen Stellenwert die Landesregierung Matching-Formaten beimisst, die Inhaber und Nachfolgeinteressierte zusammenbringt;
9. welche neuen Matching-Formate die Landesregierung plant oder bereits in die Wege geleitet hat und ob diese mit vorhandenen Unterstützungsangeboten verbunden werden, wie beispielsweise mit der im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten KMU Nachfolgemoderation;
10. mit welchen Aktivitäten die Landesregierung potenzielle Zielgruppen für das Thema Unternehmensnachfolge direkt und frühzeitig adressiert – sowohl im Hochschulbereich als auch in der beruflichen Bildung;
11. ob die Landesregierung zum Thema Unternehmensnachfolge Aktivitäten plant, um insbesondere Frauen für die Selbstständigkeit gezielt zu adressieren;
12. wie die Landesregierung eine Ausweitung der Meistergründungsprämie auf weitere Aufstiegsfortbildungsabschlüsse im Hinblick auf die Nachfolgelücke bewertet.

20.2.2024

Tok, Bauer, Hagmann, Häusler, Herkens GRÜNE

Begründung

Für viele kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg wird es zunehmend schwieriger, eine geeignete Nachfolge für die Geschäftsübergabe zu finden. Laut KfW-Mittelstandsmonitor suchen bis zum Ende des Jahres 2026 rund 560 000 der insgesamt etwa 3,8 Millionen mittelständischen Unternehmen im gesamten Bundesgebiet eine Nachfolge. Davon werden vermutlich 190 000 ohne eine Nachfolgeregelung aus dem Markt ausscheiden.

Die Gründe für die Entwicklung sind vielschichtig: Die immer ungünstigere Demografie in Deutschland spielt bei der Verschärfung des Problems eine wichtige Rolle. Firmeninhaber, die eine kurzfristige Nachfolge anstreben, sind laut KfW im Schnitt 64 Jahre alt. Auch die Pandemie hat zu Verzögerungen und Unsicherheiten bei der Nachfolgeplanung geführt, da Unternehmen mit den Herausforderungen und Unsicherheiten der Krise umgehen mussten. Auch aufgrund von Belastungen und Unsicherheiten, die im Zuge der Selbstständigkeit aufkommen, wird von der nachfolgenden Generation eine abhängige Beschäftigung bevorzugt.

Treffen die Prognosen zu Unternehmensschließungen in diesem Ausmaß zu, wird die Wertschöpfung aus Teilen der mittelständischen Wirtschaft ebenso verloren gehen wie Arbeitsplätze.

Es wird daher immer wichtiger, sich rechtzeitig mit dem Thema Unternehmensnachfolge auseinanderzusetzen. Dabei ist nicht nur das Engagement von Firmeninhabern, Nachfolgeinteressierten, Verbänden und Kammern gefragt. Zielgerichtete Programme und Maßnahmen von Landesseite können entscheidend dazu beitragen, dass eine Struktur geschaffen wird, in der der Prozess der Unternehmensnachfolge von allen Beteiligten und Ebenen erfolgreich gestaltet und begleitet werden kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. März 2024 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg seit 2021 mangels Nachfolge aufgegeben haben und welche Prognosen der Landesregierung zu potenziellen Unternehmensschließungen mangels Nachfolge in den nächsten fünf Jahren vorliegen;

Zu 1.:

Die Gewerbeabmeldungen in Baden-Württemberg entwickelten sich in den Jahren 2021 bis 2023 wie folgt:

Jahr	Gewerbeabmeldungen insgesamt*	Aufgabe				Fortzug	Übergabe
		insgesamt	Vollständige Aufgabe		Umwandlung		
			Betriebsaufgabe	Sonst. Stilllegung			
2021	68 417	50 651	8 860	40 973	818	11 783	5 983
2022	73 794	56 198	9 365	46 150	683	11 380	6 216
2023**	57 070	43 545	7 471	35 490	584	9 044	4 481

* Ohne Reisegewerbe, ** Die Daten für 2023 liegen für die ersten drei Quartale vor.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2023

Die einzelnen Gründe, die zu einer Betriebsaufgabe geführt haben, werden statistisch nicht erfasst. Bei den sonstigen Stilllegungen handelt es sich um Betriebe im Nebenerwerb oder Kleinbetriebe ohne Mitarbeitende, die in ihrer Mehrzahl nicht für eine Übernahme in Betracht kommen.

Unter Übernahme eines Unternehmens wird gemäß einer Definition des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) verstanden, dass das Eigentum an einer wirtschaftlichen Einheit übernommen wird, ohne dass die wirtschaftliche Einheit dabei wesentlich verändert wird.

- Eine Unternehmensnachfolge findet statt, wenn ein geschäftsführender Inhaber oder eine geschäftsführende Inhaberin die Leitung des Unternehmens aus persönlichen Gründen abgeben.
- Ein Unternehmen ist übergabereif, wenn dessen geschäftsführender Inhaber oder deren geschäftsführende Inhaberin sich innerhalb der nächsten fünf Jahre aus persönlichen Gründen aus der Geschäftsführung zurückziehen wird.
- Als übernahmewürdig gilt ein Unternehmen, wenn die zu erwartenden Gewinne mindestens so hoch sind wie Einkünfte aus einer abhängigen Beschäftigung plus Erträge aus einer alternativen Kapitalanlage.

Nach aktuellen Schätzungen des IfM Bonn (2021) stehen in Baden-Württemberg in den Jahren 2022 bis 2026 rund 27 300 Betriebe zur Übergabe an. Eine Prognose, wie viele dieser zur Übergabe anstehenden Betriebe mangels eines erfolgreichen Übergabeprozesses aufgegeben werden, obwohl sie als übernahmewürdig im Sinne der oben skizzierten Definition des IfM Bonn eingestuft werden können, kann durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht getroffen werden.

2. welche Branchen in Baden-Württemberg von der Nachfolgelücke insbesondere betroffen sind – aufgeschlüsselt in absoluten Zahlen;

Zu 2.:

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus liegen keine Zahlen dazu vor, welche Branchen besonders von einer Nachfolge betroffen sind. Bundesweit ergibt sich mit Blick auf die Branchenverteilung der erwarteten bundesweiten Übergaben 2022 bis 2026 folgendes Bild:

Branchen	Anzahl Bund	Verteilung in Prozent
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht	6 000	3,2
Produzierendes Gewerbe	50 100	26,3
Handel	34 900	18,3
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	85 900	45,1
Personenbezogene Dienstleistungen	13 400	7,1

Quelle: IfM Bonn, 2021

Besonders betroffen sind demnach die Bereiche „produzierendes Gewerbe“ sowie „unternehmensbezogene Dienstleistungen“. Die Nachfolgelücke resultiert laut dem KfW Mittelstandspanel vom Februar 2024 im Wesentlichen aus zwei Entwicklungen, die branchenübergreifend gelten. Einerseits ursächlich ist der demografische Wandel aufgrund anhaltend niedriger Geburtenzahlen. Andererseits ziehen Erwerbstätige überwiegend eine abhängige Beschäftigung einer Selbstständigkeit vor. Zuletzt nahm nach den jüngsten Daten des KfW-Gründungsmonitors die Zahl der Existenzgründungen in Deutschland wieder ab und lag im Jahr 2022 bei 550 000. Erschwerend kommt hinzu, dass sich hierunter nur eine sehr geringe Zahl sogenannter derivativer Gründungen befand, also Gründerinnen und Gründer, die auf bereits bestehende Unternehmensstrukturen zurückgreifen. Im Jahr 2022 beschränkten sich bundesweit nur acht Prozent der Gründerinnen und Gründer den Weg einer Übernahme (ca. 44 000; minus 5 000 gegenüber dem Vorjahr). Weitere sechs Prozent machten sich über eine tätige Beteiligung selbstständig. Eine tätige Beteiligung bezeichnet ein finanzielles und aktives unternehmerisches Engagement; die finanzielle Beteiligung beläuft sich dabei in der Regel auf mindestens zehn Prozent. Im Jahr 2002 machten diese beiden Kategorien noch 40 Prozent des gesamten Gründungsgeschehens aus (2010: 29 Prozent; 2015: 25 Prozent).

3. wie die Landesregierung die wirtschaftlichen Folgen der Nachfolgelücke im Mittelstand im Hinblick auf die Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land bewertet;

Zu 3.:

Die Sicherung der Unternehmensnachfolge der bis 2026 zur Übergabe anstehenden 27 300 Betriebe betrifft nach Einschätzung des IfM Bonn etwa 400 000 Beschäftigte bzw. etwa 5 400 Betriebe. Diese Zahlen beziehen sich auf übernahmewürdige, d. h. wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe. Ziel der Landesregierung ist es, dem aktuell großen Delta zwischen übergabereifen Unternehmen und Nachfolgenden entgegenzuwirken und zu vielen erfolgreichen Übergaben zu gelangen, um insbesondere die mittelständische Wirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg zu erhalten. Dies ist auch mit Blick auf eine flächendeckende Versorgung im ländlichen Raum von Bedeutung, um dort einem Rückgang des Dienstleistungs- und Einzelhandelsangebots entgegenzuwirken.

4. welche Pläne die Landesregierung verfolgt, um dem Thema Unternehmensnachfolge eine größere Sichtbarkeit zu verleihen – beispielsweise in Form eines Nachfolgegipfels unter Einbindung von Verbänden und Kammern;

Zu 4.:

Um den Themenkomplex „Unternehmensnachfolge“ stärker in den öffentlichen Fokus zu rücken, hat die Landesregierung die Landeskampagne „Nachfolge BW“ initiiert. Im Rahmen des beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus angesiedelten gleichnamigen Lenkungskreises stimmt sich das Land zur weiteren Ausgestaltung der Landeskampagne mit Vertretern aus Verbänden und Kammern der Wirtschaft sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ab.

Aktuell wird in einem gemeinsamen ersten Schritt ein Informationsportal erstellt, in dem alle wesentlichen Informationen rund um das Thema Unternehmensnachfolge in Baden-Württemberg aufgezeigt werden. Das Portal richtet sich dabei sowohl an Übergebende als auch Übernehmende und stellt Informationen zu regionalen Anlauf- und Informationsstellen, Beratungs- und Finanzierungsangeboten sowie Unternehmensnachfolgebörsen bereit. Geplant ist zudem, die Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit den Partnern des Lenkungskreises zu intensivieren und regionale, fachbezogene Veranstaltungen durchzuführen. Eine gemeinsame Landesveranstaltung ist für das zweite Halbjahr 2024 in Planung.

5. mit welchen Maßnahmen, wie etwa Förderprogrammen oder Beratungsangeboten, die Landesregierung den Prozess bei Unternehmensnachfolgen unterstützt (unter Angabe der jeweilig vorgesehen finanziellen Mittel);

Zu 5.:

Die Landesregierung unterstützt den Prozess bei Unternehmensnachfolgen zum einen über ein breites Angebot im Bereich der Finanzierungsförderung. Das Programm „Startfinanzierung 80“, das die L-Bank in Zusammenarbeit mit der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau anbietet, gewährt bei Existenzgründung, tätiger Beteiligung oder Übernahme einen zinsverbilligten Darlehensbetrag von maximal 150 000 Euro. Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg übernimmt für diese Darlehen eine achtzigprozentige Bürgschaft. Im Jahr 2023 konnten in diesem Programm Darlehen mit einem Volumen von 20,49 Mio. Euro ausgereicht werden.

Jungmeisterinnen und Jungmeistern des Handwerks, die sich innerhalb von 24 Monaten nach der Meisterprüfung selbständig machen, kann zudem die Meistergründungsprämie als einmaliger Tilgungszuschuss zu einem zinsverbilligten Darlehen der Programme „Startfinanzierung 80“ und „Gründungsfinanzierung“ gewährt werden. Die Förderung beträgt zehn Prozent des Bruttodarlehensbetrags, maximal 10 000 Euro. In 2023 wurden Tilgungszuschüsse in Höhe von 1,04 Mio. Euro bewilligt; für 2024 stehen Mittel in Höhe von einer Mio. Euro bereit.

Die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW-BW) der L-Bank bietet zinsverbilligte Darlehen für KMU für Investitionen in Baden-Württemberg in den ersten fünf Jahren ihrer Existenz oder ihres Markteintritts. Eine Kombibürgschaft von 50 Prozent (bis zwei Mio. Euro) durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg ist ergänzend möglich. In 2023 konnten Darlehen mit einem Volumen von 343,34 Mio. Euro für junge Unternehmen ausgereicht werden, dies entspricht rund 53 Prozent des Gesamtvolumens. Darüber hinaus gewährt die Mittelständische Beteiligungs-Gesellschaft Baden-Württemberg (MBG) stille Beteiligungen über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren. Im Jahr 2022 hat sich die MBG im Rahmen von fünfzehn Übernahmen mit einem Kapitaleinsatz in Höhe von 6,26 Mio. Euro engagiert.

Die Landesregierung fördert zum anderen seit 2002 Unternehmensnachfolgen über die sogenannten Nachfolgemoderatoren aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Diese haben unter anderem die Aufgabe, Inhaber von KMU aktiv anzusprechen, für eine frühzeitige Planung der Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren und bei der Suche nach einer passenden Nachfolge zu unterstützen. In der

aktuellen Förderphase 2022 bis 2025 stellt die Landesregierung insgesamt rund zwei Mio. Euro aus ESF-Mitteln hierfür bereit.

Darüber hinaus stellen die von der Landesregierung geförderten EXI Gründungsgutscheine ein bewährtes Mittel zur Förderung der Beratung von Existenzgründenden und Übernehmenden vor der Übernahme dar. Das Fördervolumen in der aktuellen Förderperiode 2022 bis 2025 beträgt insgesamt rund 8,8 Mio. Euro an ESF-Mitteln und rund 5,3 Mio. Euro an Landesmitteln. Eine Differenzierung der Verteilung der Mittel nach dem Beratungsgrund (Übernahme oder Gründung) ist nicht möglich.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert außerdem gemeinsam mit der Akademie für Ländlichen Raum die Veranstaltungsreihe „Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum“. Im ersten Halbjahr 2024 finden 23 Veranstaltungen statt. Seit Start dieser Veranstaltungsreihe im Jahr 2008 nahmen insgesamt über 12 000 Personen teil.

6. welche konkreten Ergebnisse und Vorschläge der Lenkungskreis Nachfolge seit seiner Einsetzung erarbeitet hat;

Zu 6.:

Folgende Ergebnisse und Vorschläge des Lenkungskreises Nachfolge BW wurden seit seiner Einsetzung erarbeitet:

- Koordination und Austausch der Akteure im Bereich Nachfolge in Baden-Württemberg;
- Erarbeitung der Dachmarke „Nachfolge BW“ zur Schaffung einer gemeinsamen, landesweiten Öffentlichkeit für das Thema;
- Identifikation der wesentlichen Inhalte für die zukünftige Website der Landeskampagne Nachfolge BW;
- Identifikation von bestehenden Herausforderungen im Nachfolgeprozess und Weiterentwicklungspotenzialen der Unterstützungsangebote;
- Expertenhearing zu Möglichkeiten und Grenzen einer ergänzenden Unterstützung für Übergebende;
- Stärkere Einbindung des Themas Nachfolge in die Universitäts- und Hochschullehre.

Die Umsetzung neuer und zeitgemäßer Matchingformate für Übergebende und Übernehmende, die Implementierung des Themas „Nachfolge“ auf regionalen Gründertagen sowie in der Techniker- und Hochschulausbildung sind weitere Ansatzpunkte, die aktuell im Lenkungskreis diskutiert werden.

7. ob die Landesregierung plant, ein Anschlussprogramm zum 2020 weggefallenen Förderprogramm „Coaching für kleine und mittlere Unternehmen“ aufzusetzen, das ein Übergabecoaching – von der Planung des Übergabeprozesses bis hin zur Begleitung der Umsetzung – vorsieht;

Zu 7.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus diskutiert aktuell mögliche zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge im Lenkungskreis Nachfolge BW. Aktuell stehen im Landeshaushalt jedoch keine Mittel für solche zusätzlichen Maßnahmen zur Verfügung. Die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über den Doppelhaushalt 2025/2026 bleibt insoweit abzuwarten.

8. *welchen Stellenwert die Landesregierung Matching-Formaten beimisst, die Inhaber und Nachfolgeinteressierte zusammenbringt;*

9. *welche neuen Matching-Formate die Landesregierung plant oder bereits in die Wege geleitet hat und ob diese mit vorhandenen Unterstützungsangeboten verbunden werden, wie beispielsweise mit der im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten KMU Nachfolgemoderation;*

Zu 8. und 9.:

Zu den Ziffern 8 und 9 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Matchingformaten, die Inhaber und Nachfolgeinteressierte zusammenbringen, kommt nach Einschätzung der Landesregierung eine hohe Bedeutung zu. Daher bieten auch Nachfolgemoderatoren Unterstützung beim Matching an: Sie dienen als zentrale Anlaufstelle für Übergebende und unterstützen die Vermittlung über kuratierte Anzeigen in Unternehmensbörsen wie der bundesweiten Nexxt-Change oder in regionalen, meist kammereigenen Unternehmensbörsen. Nachfolgemoderatoren stehen in Baden-Württemberg bei insgesamt 14 Institutionen zur Verfügung. Wie Matchingformate zeitgemäß weiterentwickelt werden können, ist zudem Gegenstand der Beratungen im Lenkungskreis Nachfolge BW. Für Mai 2024 ist hierzu ein Expertenhearing geplant.

10. *mit welchen Aktivitäten die Landesregierung potenzielle Zielgruppen für das Thema Unternehmensnachfolge direkt und frühzeitig adressiert – sowohl im Hochschulbereich als auch in der beruflichen Bildung;*

Zu 10.:

Die Landesregierung adressiert Studierende sowie Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen als potenzielle Zielgruppen für Unternehmensnachfolgen auf vielfältige Weise. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Projekts „Nachfolge – aus der Praxis für die Praxis“ haben etwa drei Handwerkskammern mit Unterstützung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zahlreiche Aktionen zur Sensibilisierung durchgeführt. So wurden mit Werkstattgesprächen, Vorträgen an Meisterschulen, Hochschulen und Technischen Gymnasien sowie mit Webseminaren etwa 1 000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Darüber hinaus entstanden in diesem Projekt neben Best-Practice-Videos auch noch Unterstützungsangebote für junge Meisterinnen und Meister.

Im Bereich der beruflichen Schulen startet im April 2024 zudem die erste Pilotveranstaltung im Bereich Intrapreneurship und Nachfolge. Diese baut auf der erfolgreichen Veranstaltungsreihe „Innovation Workshop und Pitch“ aus dem Bereich Start-up BW Young Talents auf.

Aus dem Hochschulbereich sind unter anderem folgende Angebote zu nennen:

- An der DHBW Karlsruhe wird der Bachelorstudiengang „Unternehmertum“ angeboten, in dem u. a. ein Modul zum Thema „Unternehmensnachfolge“ enthalten ist.
- Der Master in Technology Entrepreneurship an der Hochschule Karlsruhe enthält einen entsprechenden Zweig „Unternehmensnachfolge“.
- Auch der Executive Master in Family Entrepreneurship an der Zeppelin Universität Friedrichshafen richtet sich an die Zielgruppe der Nachfolgenden.
- Weiterführend wird das Thema im Masterstudiengang „General Business Manager“ am an der DHBW Heilbronn angesiedelten Center für Advanced Studies behandelt.

- Weitere Studienangebote gibt es z. B. an der Universität Freiburg zusammen mit der DHBW Villingen-Schwenningen (Studiengang „Master of Arts – Taxation“).
- Die Universität Hohenheim bietet die Vorlesung zum Thema „Unternehmensnachfolge“ im BA-Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ an.
- An der Hochschule Aalen besteht ein Angebot für Nachfolgende im MA-Studiengang „Financial Management“.

Der Grundlogik einer breiten akademischen Hochschulausbildung folgend ist darüber hinaus in fast allen Studiengängen mit einem wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt die Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen, um entweder ein neues Unternehmen selbst zu gründen oder eine bestehende Firma zu übernehmen, enthalten. Dies gilt insbesondere in den Studiengängen im Kontext der Entrepreneurship-Education und des Innovationsmanagements.

Neben den akademischen Angeboten führen verschiedene Hochschulen – teilweise in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern – auch Workshops und Seminare zum Thema Unternehmensnachfolge durch. Beispielhaft wird hier auf die Angebote an der Hochschule Reutlingen verwiesen, die das Thema Unternehmensnachfolge mit einem sehr anwendungsorientierten Fokus im Gesamtkomplex der Entrepreneurship-Education adressieren.

Um eine multiperspektivische Herangehensweise zu ermöglichen, wurde an der Universität Mannheim bereits in 2003 das Zentrum für Unternehmensnachfolge (zentUma e. V.) gegründet. Hierbei handelt es sich um eine in dieser Form in Deutschland einmalige Kooperation zwischen dem Institut für Unternehmensrecht der Universität Mannheim und verschiedenen Anwaltskanzleien bzw. Beratungsunternehmen. Ziel des zentUma e. V. ist es, die Erkenntnisse und Methoden der einzelnen Fachgebiete zusammenzuführen und insbesondere die wissenschaftliche Forschung sowie die Aus- und die Weiterbildung auf dem komplexen Gebiet der Unternehmensnachfolge zu bündeln und zu fördern. Dabei stehen z. B. die Erforschung gesellschafts- und steuerrechtlicher Themen ebenso im Mittelpunkt wie die Erarbeitung praxistauglicher Gestaltungsvorschläge als Best Practice-Modelle. Die Erkenntnisse aus der Forschung und dem wissenschaftlichen Austausch werden in Abendsymposien und Fachpublikationen mit der Fachöffentlichkeit diskutiert. Zusätzlich organisiert der zentUma e. V. den jährlichen Unternehmensnachfolgetag. Dieser dient unter anderem auch dazu, das Thema Unternehmensnachfolge einer breiteren Öffentlichkeit bzw. interessierten Studierenden und Absolventinnen und Absolventen näherzubringen.

11. ob die Landesregierung zum Thema Unternehmensnachfolge Aktivitäten plant, um insbesondere Frauen für die Selbstständigkeit gezielt zu adressieren;

Zu 11.:

Mit Blick auf die Unternehmensnachfolge ist es der Landesregierung ein Anliegen, Frauen gezielt zu unterstützen. Dies geschieht in vielfältiger Weise:

Der Nationale Aktionstag zur Unternehmensnachfolge durch Frauen, der am 21. Juni 2024 stattfindet, wird aus Baden-Württemberg koordiniert. Die in Baden-Württemberg im Themenfeld tätigen Akteurinnen und Akteure wurden aufgerufen, sich mit regionalen Aktivitäten am Aktionstag zu beteiligen. Veranstaltungen und Aktionen sind unter anderem Seminare, Podiumsdiskussionen, Meet-up-Workshops, Pressegespräche, Nachfolge-Frühstück, Webinare, Podcasts oder Porträts von Nachfolgerinnen.

Ferner gibt es ein überregionales Infotelefon für Nachfolge- und Übergabeinteressierte, dessen Mitwirkende nach dem Aktionstag ganzjährig als Ansprechpersonen zur Unternehmensnachfolge durch Frauen zur Verfügung stehen.

Auch im Rahmen des Multiplikatorinnennetzwerkes Baden-Württembergisches Gründerinnenforum (BWGF), in dem über 80 Fachfrauen aus Arbeitsagenturen, Banken, Beratungs- und Bildungseinrichtungen, Gleichstellungs- & Kontaktstellen Frau und Beruf, Gründerinnenzentren und Kammern, Landes- und Kommunalverwaltungen, Netzwerken, Politik, Unternehmensberatungen, Verbänden und Wirtschaftsförderungseinrichtungen seit 1996 zusammenarbeiten, ist die Unternehmensnachfolge durch Frauen ein wichtiger Schwerpunkt. Ziel ist es, Frauen für diese Option der unternehmerischen Selbständigkeit zu sensibilisieren und zu aktivieren. Zentrale Zielgruppen im Kontext der Unternehmensnachfolge durch Frauen sind:

- Gut qualifizierte Frauen in Baden-Württemberg, um ihnen die Betriebsübernahme als eine interessante Karriereoption – neben einer Gründung – vor Augen zu führen.
- Übergeberfamilien, um sie für die Potenziale ihrer Töchter, Mitarbeiterinnen oder auch für externe Interessentinnen im Hinblick auf den unternehmerischen Generationswechsel zu sensibilisieren.
- Fachöffentlichkeit sowie Expertinnen und Experten, die den Nachfolgeprozess fachkundig begleiten und unterstützen.

Weiterhin unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus durch Mitwirkung an der Konzeption, Bewerbung sowie Jurytätigkeit den „She Succeeds Award“, der von Seiten des Verbandes deutscher Unternehmerinnen jedes Jahr ausgelobt wird. Ziel des „She Succeeds Award“ ist es, Nachfolgeunternehmerinnen sichtbar zu machen und außergewöhnliche Frauen auszuzeichnen, die den Schritt als familieninterne oder externe Nachfolgerin gegangen sind. Der Preis soll Unternehmertum in der Nachfolge als eine attraktive Karriereoption herausstellen und anderen Frauen Mut machen. Aus Baden-Württemberg wurde im Jahr 2023 Katharina Hupfer als externe Nachfolgerin der Waschbär GmbH in Freiburg im Breisgau mit dem Preis ausgezeichnet.

Im Rahmen des „She Succeeds Award“ werden auch die Wegbereiterinnen und Wegbereiter einer gelungenen Unternehmensnachfolge ausgezeichnet. Aus Baden-Württemberg war dies im Jahr 2021 Gottfried Härle von der Brauerei Clemens Härle KG in Leutkirch, die seit 1897 besteht. Frühzeitig ist er die Nachfolgeplannungen angegangen und hat sich im Tandem mit der Übernehmerin Esther Straub für eine Patchwork-Familienunternehmensnachfolge entschieden.

12. wie die Landesregierung eine Ausweitung der Meistergründungsprämie auf weitere Aufstiegsfortbildungsabschlüsse im Hinblick auf die Nachfolgelücke bewertet.

Zu 12.:

Eine Ausweitung der Meistergründungsprämie auf andere Aufstiegsbildungsabschlüsse wäre grundsätzlich ein geeignetes Instrument, um auch die Förderung von Nachfolgen in anderen Branchen zu intensivieren. Aktuell stehen im Landeshaushalt jedoch keine Mittel für eine Ausweitung der Meistergründungsprämie zur Verfügung.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus